

3007/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3014/J-NR197 betreffend Sonderprogramm der Bundesregierung „Der Jugend eine Chance - Die Ausbildungsinitiative der Österreichischen Bundesregierung“, die die Abgeordneten Annemarie Reitsamer und Genossen am 2. Oktober 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wieviele zusätzliche Ausbildungsplätze in den ersten und zweiten Klassen Jahrgängen des berufsbildenden Schulwesens (berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS)) wurden für das Schuljahr 1997/98 eingerichtet? Wieviel zusätzliche Schulplätze wurden im Schuljahr 1997/98 an Polytechnischen Schulen sowie an AHS - Oberstufen eingerichtet?

Antwort:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Schülerinnen und Schüler, welche ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, nicht diejenigen sein können und dürfen, die eine Lehrstelle suchen. Es ist daher so, daß die Zahl der Neuaufnahmen in die 9. Schulstufe kaum in Zusammenhang mit der Situation am Lehrstellenmarkt steht. Daher kommt eine wesentliche Bedeutung dem Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler in den ersten Jahrgängen zu. Wie eine Blitzumfrage zum Frühwarnsystem gezeigt hat, haben die BMHS einen starken Rückgang an Nicht genügend, teilweise bis zu 25% zu verzeichnen. Es gab im vergangenen Schuljahr trotz steigender Schülerzahlen 3.404 Schülerinnen und Schüler weniger als im Vorjahr, die in einem Pflichtgegenstand mit Nicht genügend beurteilt werden mußten. Dadurch hat sich erfreulicherweise die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den höheren Jahrgängen erhöht. So befinden sich in allen Klassen der BMHS im heurigen Schuljahr 5.632 Schülerinnen und Schüler mehr als im vergangenen Jahr.

Die Zahl der zusätzlichen Neuaufnahmen in die 1. Jahrgänge einer BMHS beläuft sich auf 2747. Da nicht alle Klassen bis zur gesetzlich zulässigen Obergrenze gem. § 71 SchOG aufgefüllt werden mußten, liegt die Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze höher. Eine fiktive Berechnung dieser freien Kapazitäten ist theoretisch möglich, ist aber unerheblich, da bei den als lehrstellensuchend gemeldeten Jugendlichen vielfach keine Eignung vorliegt. Weiters weise ich darauf hin, daß ein Schuleinstieg z.B. Mitte November nicht zielführend ist, da der Schulerfolg dabei sehr in Frage steht. Eine Umfrage hat ergeben, daß bei einem Auffüllen der Klassen bis 33 Schüler rund 3.000 Schulplätze fiktiv zur Verfügung stehen würden. Die Zahl der zusätzlichen Plätze in den 1. Jahrgängen beläuft sich daher theoretisch auf rund 5.800. Im Bereich der AHS-Oberstufen ist eine genaue Berechnung zur Zeit nicht möglich. Aufgrund einer Hochrechnung läßt sich eine geschätzte Zahl von 2.000 Schülerinnen und Schülern annehmen.

Die Zahlen der Polytechnischen Schulen lassen sich derzeit nicht feststellen, da in diese Schulen bis 31. Dezember 1997 noch Schüler aufgenommen werden. Hier werden in Zusammenarbeit mit den Stellen des AMS die Jugendlichen zur Zeit insbesondere auf die Möglichkeit eines freiwilligen 10. Schuljahres aufmerksam gemacht.

2. An welchen Schulstandorten in Österreich wurden diese zusätzlichen Schulklassen - gegliedert nach den oben genannten Schulformen - gemäß dem Sonderprogramm eingerichtet?

3. In welchen Fachrichtungen wurden diese zusätzlichen Schulplätze zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Es werden in den BMHS im heurigen Schuljahr insgesamt 291 Klassen mehr als im vergangenen Jahr geführt. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer ergibt sich aus Blg. 1. Dazu ist anzumerken, daß diese Auflistung auch die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik enthält, die nicht zu den BMHS zählen, aufgrund der Zugehörigkeit zu den Schulen mit Ausbildungen für Berufe und der 9. - 13. Schulstufe aber zu diesem Bereich gerechnet werden müssen. Nicht enthalten sind die Schulen im landwirtschaftlichen Bereich, die zu den BMHS zählen, aber nicht dem Unterrichtsministerium unterstehen. Weiters wurden die verschiedenen Sonderformen, die in keinem Zusammenhang zur Altersgruppe der 15jährigen stehen, nicht berücksichtigt.

4. Wie hoch war die Anzahl der Jugendlichen in den Fachschulen, Höheren Technischen Lehranstalten, Handelsschulen, Handelsakademien usw; gegliedert nach Bundesländern und Schulstandorten für die Schuljahre 1995/96, 1996/97 und 1997/98?

Antwort:

Diese Zahlen ergeben sich aus Blg.2, die Zahlen für 1997/98 sind in der gewünschten Form derzeit nicht verfügbar.

5. Wieviele Jugendliche sind trotz Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Schuljahr 1997/98 von Fachschulen, Höheren Technischen Lehranstalten, Handelsakademien, Handelsschulen usw., gegliedert nach Bundesländern und Schulstandorten abgewiesen worden?

6. Werden Sie diesen Jugendlichen, die trotz Zugangsvoraussetzungen 1997 von weiterführenden Schulen abgewiesen wurden, aufgrund der zusätzlich eingerichteten Ausbildungsplätze, ein weiteres Angebot machen?

Antwort:

Die Landesschulräte und der Stadtschulrat haben bestätigt, daß alle geeigneten Bewerber im Schulbereich untergebracht werden konnten. Natürlich konnte nicht jeder Bewerber an der von ihm gewünschten Schule einen Platz erhalten. Es konnte jedoch in jedem Fall ein Ersatzplatz an einer anderen Schule angeboten werden.

7. Punkt 2 des Sonderprogrammes beschäftigt sich mit der Schaffung von Ausbildungs - plätzen für Jugendliche in öffentlichen Bereichen; wieviele Lehrlinge werden Sie 1997 in Ihrem Ressort und den nachgegliederten Dienststellen ausbilden?

Antwort

- Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses werden insgesamt 300 Lehrstellen zur Verfügung stehen. Bisher werden 241 in Anspruch genommen. Davon werden 58 Lehrlinge, das sind rund 25%, im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten aufgenommen werden.

8. Ab welchem Zeitpunkt hat das Unterrichtsministerium die zusätzlichen Werteinheiten zur Vergabe der vereinbarten Schulplätze an die zuständigen Landesschulräte weitergegeben?

Antwort

Da die meinem Ministerium aufgrund des Sonderprogramms zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel erst im BVA 1998 vorgesehen werden konnten, besteht für die Monate September bis Dezember 1997 keine Bedeckung im BVA 1997. Weiters habe ich im Gespräch mit Staatssekretär Dr. Ruttenstorfer zugesichert, daß die Mittel ausschließlich für die Eröffnung zusätzlicher Klassen in 1. Jahrgängen aufgewendet werden. Daher war eine entsprechende Kontrolle über die vorgesehene Verwendung vorzunehmen. Die Werteinheiten wurden daher auf Anforderung gegen Nachweis der ausschließlichen Verwendung für zusätzliche Klassen in den 1. Jahrgängen der BMHS freigegeben. Einen Zeitpunkt für die „Weitergabe“ hat es daher nicht gegeben. Eine Übersicht, für welche Standorte die Freigabe erfolgte, findet sich in Blg. 3.

9. In welcher Form wurden die abgewiesenen Jugendlichen bzw. ihre Eltern über die Möglichkeit zusätzlicher Schulplätze informiert?

Antwort:

Hier ist die grundsätzliche Betrachtung vorzuschicken, daß das Aufnahmeverfahren in die BMHS Schulen und Verwaltung alljährlich vor eine große Herausforderung stellt. Es gilt, innerhalb sehr kurzer Zeit die Aufnahmen und allfällige Vermittlungen durchzuführen. Eine besondere Aufgabe ist dabei die Vermittlung von Schülern an andere Schulstandorte, da leider nicht alle Jugendlichen bzw. deren Eltern im Falle einer Aufnahme an mehreren Schulen sich bei der Zweitschule abmelden, bzw. die Abmeldungen teilweise sehr spät bekanntgegeben werden. Es stellt im heurigen Jahr eine große Leistung der Kolleginnen und Kollegen dar, daß es gelungen ist, den Interessenten Alternativangebote machen zu können, so daß die Landesschulräte und der Stadtschulrat festhalten konnten, daß alle geeigneten Interessenten vermittelt werden konnten.

Die Erstinformation erfolgte unmittelbar im Anschluß an die Regierungsklausur im Juni durch eine Pressekonferenz gemeinsam mit den Bundesministern Farnleitner und Hostasch. Die konkreten Informationen über die Möglichkeiten vor Ort erfolgten durch die Schulen und die

Landesschulräte. Dabei ist anzumerken, daß das Zustandekommen einer zusätzlichen Klasse von vielen anderen Faktoren abhängig ist (Abmeldungen nach erfolgter Aufnahme, Erfolg von Wiederholungsprüfungen, Zusammenfassung von einzelnen Bewerbern mehrerer Schulen an einem Standort usw.).

10. Wieviele Jugendliche haben in der ersten Klasse einer BMHS wegen mehr als drei Nicht genügend ihr Repetierrecht verloren und wieviele dieser Jugendlichen erhielten einen anderen Schulplatz im berufsbildenden Schulwesen?

Antwort:

Ein Verlust des Repetierrechts ist im Gesetz nicht vorgesehen. Ein Schüler hört auf, Schüler einer Schule zu sein, wenn er die 1. Stufe einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule mit vier oder mehr Nicht genügend in Pflichtgegenständen abgeschlossen hat. Dies entspricht dem Grundsatz, daß bei Nichteignung für die gewählte Fachrichtung ein weiterer Verbleib in der jeweiligen Schule weder zielführend noch sinnvoll ist, wie er sich in einer Reihe anderer Bestimmungen im Schulrecht findet. Ein Neueintritt in eine andere Schulart oder Fachrichtung ist ohne weitere Bedingungen möglich. Wie bereits zu Pkt. 1 ausgeführt, ist die Zahl der Jugendlichen, die Nicht genügend in ihrem Zeugnis aufweisen, im vergangenen Schuljahr stark gesunken. Inwieweit dies auch auf die Zahl der Jugendlichen mit mehreren Nicht genügend zutrifft, läßt sich nur daraus ableiten, daß die Zahl der Nicht genügend insgesamt stärker gesunken ist als die Zahl der Schüler, welche zumindest in einem Pflichtgegenstand mit Nicht genügend beurteilt werden mußten. Eine genauere Erhebung über die Zahl und Verteilung der Nicht genügend ist bisher nur in großen Zeitabständen durchgeführt worden. Die Erhebung über die Zahl der Jugendlichen mit vier oder mehr Nicht genügend ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Eine Analyse über Bildungswahlentscheidungen, Schullaufbahnverläufe u.ä. ist aufgrund der vorliegenden Daten nicht ohne weiteres möglich, sondern diese bedarf einer umfangreichen Auswertung. Aussagen über Einzelfälle sind grundsätzlich nur nach umfangreichen empirischen Erhebungen möglich, da die Rohdaten keine Einzelfallbetrachtungen zulassen, sondern lediglich allgemeine Trendanalysen durchgeführt werden können. Aussagen über die Aufnahme in weiterführende Schulen nach dem Besuch einer anderen 9. Schulstufe sind grundsätzlich nicht möglich, da als Aufnahmevoraussetzungen die Leistungen der 8. Schulstufe heranzuziehen sind und daher die Leistungen einer allenfalls bereits besuchten 9. Schulstufe nicht erhoben werden.

11. Über welche Informationen verfügen Sie, wo diese Gruppe von Jugendlichen unter gekommen ist?

Antwort:

Aufgrund von Vergleichsrechnungen läßt sich festhalten, daß ein erheblicher Prozentsatz dieser Jugendlichen in eine andere Fachrichtung oder Schulart aufgenommen wurde. Verschiedene an mich bzw. mein Ministerium herangetragene Einzelfälle untermauern diese Analyse.

12. Welche Vorbereitung haben Sie für die Etablierung eines Schulversuches zur Um setzung der Lehrlingsstiftung (Modell Wien) getroffen?

Antwort:

Schulversuche werden vom Antragsteller vorbereitet. Da es sich bei den Berufsschulen um Landeskompetenzen handelt, waren keine organisatorischen Vorbereitungen zu treffen. Die inhaltlichen Vorarbeiten wurden durch den zuständigen Stadtschulrat geleistet.

Beilagen konnten nicht gescannt werden !!